

**Wahlordnung für den Pflichtarbeitskreis „Kooperation Grundschule“
des Herdecker Kinder- und Jugendparlamentes**

§ 1 Demokratische Wahl

Die Wahlen der SchülervertreterInnen der Grundschulen für den Arbeitskreis „Kooperation Grundschule“ werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl an den Herdecker Grundschulen gewählt.

§ 2 Zusammensetzung

Jede Herdecker Grundschule wählt zwei SchülerInnen in den Arbeitskreis. Pro Grundschule muss ein/e Schüler/in der dritten und eine/e Schüler/in der vierten Klasse im Arbeitskreis vertreten sein. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Herdecker Kinder der dritten und vierten Klasse.

§ 3 Mandatsverteilung

Das Wahlergebnis richtet sich nach der Reihenfolge der meisten Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Die allgemeine Kandidatenliste einer Schule bildet zugleich die Reserveliste. Scheidet ein Schülervertreter/in aus dem Arbeitskreis aus, benennt die entsendende Schule eine(n) neue(n) Vertreter(in), nach der Reihenfolge der meisten Stimmen

§ 4 Wahlzeitraum

Die Wahlen werden jährlich, in den ersten vier Wochen nach den Sommerferien durchgeführt. Die Ergebnisse werden der geschäftsführenden Stelle im Jugendamt spätestens bis fünf Wochen nach Schulbeginn bekannt gegeben.

§ 5 Wiederwahl

Eine Wiederwahl ist unter der Voraussetzung des § 2 der Wahlordnung beliebig oft möglich.

§ 6 Pflichtarbeitskreis

Die Wahlen des Pflichtarbeitskreises „Kooperation Grundschule“, an den Herdecker Grundschulen, orientieren sich sinngemäß an der Wahlordnung für das Herdecker Kinder- und Jugendparlament.